

asyl

2 • 2023

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

Adieu Herbert Langthaler



Interview –
Ein Rückblick
Zeitreise –
Das österreichische Asylwesen
Arbeitsmarktzugang –
Baustellen bleiben

Inhalt

01 Editorial

**02 Interview: Unser Geschäftsführer geht in Pension.
Ein gemeinsamer Rückblick.**

Herbert Langthaler im Gespräch

**10 Ein Zeitreise durch das österreichische Asylwesen
seit dem Fall des Eisernen Vorhangs**

Anny Knapp

**18 Kommentar: Checken und Gegenchecken –
Aus der journalistischen Praxis**

Irene Brickner

**20 Geduld hilft: Nach 17 Jahren haben Asylwerber:innen einen
rechtskonformen Arbeitsmarktzugang – Baustellen bleiben**

Johannes Peyerl

26 Kurzmeldungen

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Unser Kollege, Geschäftsführer und Chefredakteur Herber Langthaler ging mit dem Jahreswechsel 2022/23 in Pension. Grund genug ihm eine eigene Nummer der *asyl aktuell* zu widmen und gleichzeitig ein bisschen zurückzublicken, so wie ihm eine Nummer Auszeit zu gönnen. Über viele Jahre hinweg war und ist ihm diese Zeitung eine Herzensangelegenheit. Mit viel Hingabe überlegte Herbert sich mögliche Inhalte und Autor*innen, recherchierte und ließ sich nur selten den Stress ansehen, den die Produktion der Zeitung zuweilen mit sich brachte.

Was Herbert Langthaler in all den Jahren seit der Gründung der *asylkoordination österreich* 1991 (und auch davor) bewegt hat, wollten wir in einem Interview wissen. Wohin ihn die *asylkoordination* geführt hat, welche Lieblingsprojekte er betreuen durfte und wie er seine Pension zu gestalten gedenkt, lässt sich ab Seite 2 nachlesen.

Der Artikel unserer Obfrau und Co-Gründerin (gemeinsamen mit Herbert) der *asylkoordination* Anny Knapp nimmt die Leser:innen mit auf eine Zeitreise. Der Asylbereich war über die Jahre hinweg diversen Änderungen unterworfen. Vom Fall des Eisernen Vorhangs, über den Einfluss der Europäischen Union bis zum „Fall Tina“ lässt unsere nach wie vor sehr aktive Pensionistin die zahlreichen Windungen und Hürden und Verwerfungen Revue passieren lassen.

Standard-Journalistin Irene Brickner beschreibt in ihrem Kommentar die jahrelange, fruchtbare Zusammenarbeit mit dem für die Öffentlichkeitsarbeit Verantwortlichen der *asylkoordination*, erraten mit Herbert Langthaler.

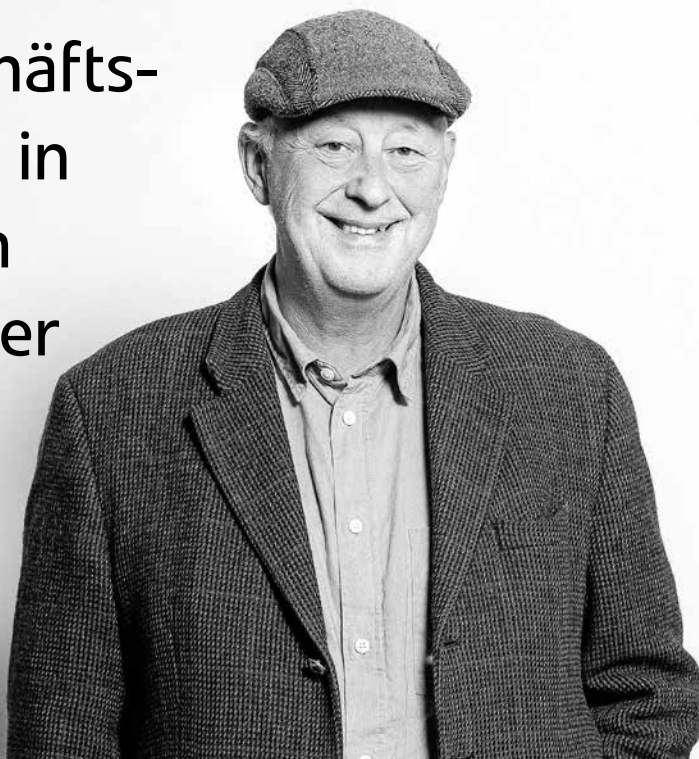
Johannes Payerl hat die Entwicklungen im Bereich des Arbeitsmarktzugangs für Asylsuchende kompakt aufgearbeitet – auch ein Thema, das Herbert stets ein besonderes Anliegen war.

Die diesmal etwas anderen Kurzmeldungen haben die Kolleg*innen der *asylkoordination* beigesteuert. Sie erzählen davon, was ihnen zu Herbert und seiner Pensionierung besonders erwähnenswert scheint.

Ab der nächsten Nummer der *asyl aktuell* tritt Herbert Langthaler wieder in gewohnter Form als Chefredakteur im Hintergrund auf. Wir sagen DANKE Herbert und DANKE liebe Leserinnen und Leser, für die regelmäßige Unterstützung.

*Katharina Glawischnig
und die Kolleg:innen der asylkoordination österreich*

Unser Geschäftsführer geht in Pension. Ein gemeinsamer Rückblick.



Der Geschäftsführer der *asylkoordination österreich* und Chefredakteur der *asyl aktuell* hat sich mit dem Jahreswechsel 2022/23 in die Pension verabschiedet. Herbert Langthaler hat viele Tätigkeitsfelder in der *asylkoordination* mitgestaltet und ist als Gründungsmitglied und langjähriger Obfrau-Stellvertreter einer der längsten Wegbegleiter des Vereins. Was ihn in den Jahren seiner Tätigkeit im Asylbereich bewegt hat, erzählt er Katharina Glawischnig im Interview. Aber keine Sorge, die *asyl aktuell* wird er ab der nächsten Nummer wieder in gewohnter Weise betreuen. Das Interview führte Katharina Glawischnig

asyl aktuell: Wie bist Du zur *asylkoordination österreich* gekommen?

Herbert Langthaler: Ich bin nicht zur *asylkoordination* gekommen, ich habe sie mitgegründet. Ich habe 1988 begonnen, mich journalistisch mit dem Thema Asyl zu beschäftigen. Dafür habe ich unter anderem Michael Genner und Willi Stelzhammer interviewt und war in der Folge auf ihrer Kontaktliste. Sie waren damals Teil von *Longo mai*, dem *Europäischem Bürgerforum*. CEDRI, die Organisation, die *Longo mai* zur Verteidigung der Rechte von Flüchtlingen und Gastarbeiter:innen ins Leben gerufen hatte, und das *Unterstützungskomitee für politisch verfolgte Ausländer* haben 1989 gemeinsam mit vielen anderen Organisationen eine Fact Finding Mission organisiert und unternommen. Diese führte an die neuralgischen Punkte

der österreichischen Asylpraxis. Natürlich führte der Weg nach Traiskirchen, aber auch in die Lunzerstraße in Linz, in ein riesiges Hochhaus der *VÖEST* in Linz mit über 500 Flüchtlingen drin, über Salzburg mit der Grenze nach Deutschland, weiter nach Vorarlberg, Spielfeld, Leibnitz und Graz und schließlich wieder nach Wien in die Tannengasse zur Fremdenpolizei. Dort sind wir vom damaligen Leiter, Herrn Dr. Schadwasser allerdings nicht empfangen worden. (Alles nachzulesen in der Dokumentation, die als *asyl aktuell 3/2022* erschienen ist). Eine kleine Anekdote am Rande fällt mir dazu ein: Ich habe damals einen Radiobericht gemacht, in dem man hört, wie Herr Dr. Schadwasser uns vertreibt. Er hat dann behauptet, ich hätte mit einem versteckten Mikrofon aufgenommen, aber es gab ein Bild, auf dem ich mit einem großen Mikrofon in der Hand mitten im Zimmer stehe. Der Vorwurf konnte somit leicht entkräftet werden.

Man muss sich vorstellen, das war ein wahnsinniges Jahr damals, das war das Jahr des Mauerfalls. Davor gab es das paneuropäische Picknick, bei dem Leute dabei waren, die aus der DDR über Ungarn nach Österreich geflüchtet waren. Es fanden die ersten Wahlen in Tschechien und Ungarn statt, sowie die samtene Revolution in Tschechien. Dieses turbulente Jahr endete mit der Hinrichtung des rumänischen Diktatorenpaars Nicolae und Elena Ceausescu zu Weihnachten. Mitten in diesem Jahr fanden die Delegationsreise und die nachfolgende Enquete statt.

a.a.: Was war dein Part bei der Gründung der *asylkoordination österreich*?

H.L.: Es war sehr weitsichtig von den *CEDRI*-Leuten, da genauer hinzuschauen, weil vieles sehr im Argen lag. Es hat sich dann eine Vernetzungsstruktur gebildet. Gastgeber waren Gertrude Hennefeld von

der *Diakonie* und die Pfarrerin von Traiskirchen oder das *Unterstützungskomitee* im *WUK*. Bei den Vernetzungstreffen haben sich alle möglichen Organisationen und Einzelpersonen ausgetauscht. Irgendwann war man der Meinung, man sollte mit einer Stimme sprechen und einen Dachverband gründen. Ich war zu Recherchezwecken anwesend und meine Anwesenheit wurde bemerkt. Die Kolleg:innen haben gemeint, du bist doch Journalist, schreib uns eine Presseausendung, was ich auch gemacht habe. Und so war ich quasi eingefangen.

Im Jahr drauf kam es zur Gründungsversammlung im *WUK*. Es wurde recht schnell klar, dass mit den großen Organisationen ein Dachverband schwierig umzusetzen sein würde, wenn es eine politische Schärfe geben sollte, und es hat sich

Ich habe 1988 begonnen, mich journalistisch mit dem Thema Asyl zu beschäftigen.

daher schließlich über die Jahre hinweg ein Vernetzungsmodell entwickelt. Ich war von Anfang an als Obfrau Stellvertreterin im Vorstand, bis ich vor ein paar Jahren die Geschäftsführung der *asylkoordination* übernommen habe.

a.a.: Seit wann warst du bei der *asylkoordination* angestellt?

H.L.: 1999/2000 wurde ich für das Projekt *Schule ohne Rassismus* angestellt. Davor habe ich bereits ein Projekt durchgeführt, das hieß *Fremde Federn*. Dabei sind wir mit Journalist:innen nach Amsterdam und London gefahren, um Antidiskriminierungseinrichtungen kennen zu lernen und mit Vertreter:innen von NGOs und Wissenschaftler:innen zu sprechen. Einige



Herbert bei seinem Fest zum Pensionsantritt.

der Medien-Kontakte sind heute noch wichtig, wie beispielsweise Gerald John, der damals beim *Falter* war, heute ist er Redakteur im Innenpolitik-Ressort des *Standard*. Oder Dalibor Hýsek von *Heimat Fremde Heimat* war ebenfalls mit in London. Das waren sehr spannende und verbindende Reisen.

Die Vernetzungsebene ist wertvoll, um voneinander zu lernen, Erfahrungen auszutauschen und neue Ideen zu bekommen.

Dieses Projekt fand im Zusammenhang mit dem europäischen Jahr gegen Rassismus statt. Das war eine Vorbereitung auf die Rassismuskonferenz in Johannesburg, die ein paar Jahre später stattfand. Als Vorstandmitglied war ich in die Vorbereitungen eingebunden, bin aber nicht nach Johannesburg gefahren, war jedoch in Luxemburg bei einer europäischen Vorbereitungskonferenz.

a.a.: Du hast viele Reisen für die *asylkoordination* gemacht, was war deine weiteste Reise?

H.L.: Durch die *asylkoordination* war ich in Chicago und New York. Dort habe ich die Ausbildung zum *A World of Difference*-Trainer bei der *Anti-Defamation League* gemacht.

Und einmal war ich in Kanada als „chaperon“ (Anstandsdame) für eine Jugendgruppe, die bei einem internationalen Antirassismustreffen eingeladen war. Ich wurde damals vom Bildungsministerium gefragt, ob ich mitfahren möchte, um die Jugendlichen zu begleiten.

Die internationalen Projekte waren immer sehr wichtig, man hat viel dabei gelernt und die Reisen waren natürlich auch immer nett.

a.a.: Du warst auch immer wieder im europäischen Bereich aktiv und gut informiert. Wie siehst du die europäischen Aspekte im Asylbereich heute?

H.L.: Der europäische Aspekt hat viele Änderungen in Österreich gebracht, so sind Verbesserungen durch EU-Richtlinien

zustande gekommen, das betrifft insbesondere die Grundversorgung und Verfahrensrechte. All das wäre nicht, oder nicht so schnell geschehen, wenn es nicht auf EU-Ebene vorgeschrieben worden wäre.

Die Vernetzungsebene ist wertvoll, um voneinander zu lernen, Erfahrungen auszutauschen und neue Ideen zu bekommen.

Auf politischer Ebene ist es natürlich gut zu wissen, was sich in Brüssel tut. Politisch etwas zu erreichen ist schwierig, weil es keine „Waffengleichheit“ mit den beteiligten Regierungen gibt. Wir haben hier den Nachteil, dass die Asyl- und Fremdenrechtsangelegenheiten bei den Innenminister:innen angesiedelt ist, wo Flüchtlinge als Sicherheitsrisiko gesehen werden und weniger als Menschen, die Schutz brauchen. Einfluss zu nehmen war früher teilweise möglich, als die Kommission noch etwas fortschrittlicher agierte. In einem kleinen Land wie Österreich ist das schwierig, zum Beispiel hat keine einzige österreichische Flüchtlings-NGO auch nur eine Teilstelle für die EU-Politik, obwohl es extrem wichtig wäre. Bis 2006, als die Richtlinien ausgearbeitet wurden, gab es zumindest eine gute Vernetzung, organisiert vom UNHCR. Die Transparenz ist leider auf vielen Ebenen in der EU schlechter geworden. Bei Frontex zeigt sich das jetzt auch, es war mal jede einzelne Abschiebung auf der Homepage abrufbar, heutzutage ist das ein schwarzes Loch.

a.a.: Was waren deine Lieblingsprojekte?

H.L.: Bei einem internationalen Projekt ging es um ältere Flüchtlinge. Gemeinsam mit einer Regisseurin und vier älteren Flüchtlingen haben wir aufgrund ihrer Geschichte ein Theaterstück erarbeitet. Das war wahnsinnig beeindruckend, da bin ich gesessen und habe geheult wie ein Schlosshund, weil es so berührend war. Da

gab es auch eine schöne gemeinsame Reise zur Schlusspräsentation nach Amsterdam, zu der der dortige Bürgermeister eingeladen hatte. Sehr schön war es damals, die Wertschätzung, die diesem Projekt und den beteiligten Personen entgegengebracht wurde, zu erleben.

Ein anderes Projekt, abgesehen von den Schulworkshops die mich stets begleitet haben, war in den letzten vier, fünf Jahre ein Projekt der *Initiative Minderheiten*, bei dem ich über die ganze Laufzeit mitgearbeitet habe. Es ging darum, mit hochgebildeten Flüchtlingen ein Peerberatungs- und Unterstützungssystem aufzubauen.

Die Forderung nach Zugang zu Beschäftigung und Lehre zieht sich wie ein roter Faden durch das Engagement von Herbert.

Politisch etwas zu erreichen ist schwierig, weil es keine „Waffengleichheit“ mit den beteiligten Regierungen gibt.



Die Leute mit tschetschenischem, syrischem, irakischem, pakistanischem oder afghanischem Background haben persönlich Unglaubliches geleistet und konnten ihre Erfahrungen an Neuankommende weitergeben.

Ein drittes für mich sehr wichtiges Projekt war das *IMPULS* Projekt, ein Gesundheitsprojekt, das vom *Fonds Gesundes Österreich* gefördert wurde. Unser ehemaliger Kollege Heinz Fronek hatte das Projekt konzipiert und ich durfte es schließlich umsetzen. Damals haben wir mit Geflüchteten einen partizipativen Ansatz entwickelt. Schön war, dass man der Lebenswelt der Geflüchteten schon sehr nahegekommen ist. Und ich habe mit meinen beiden Dol-metscher:innen wirklich ausgezeichnet zusammengearbeitet.

a.a.: Wir haben am Anfang des Interviews schon über die Vergangenheit gesprochen. Das Archiv im Büro war dir immer ein besonderes Anliegen, warum?

H.L.: Das Archiv ist einfach wichtig, weil Geschichte wichtig ist. Ich finde, dass man aus Vergangenen gut lernen kann. Man kann sich anschauen, was sich verändert hat und insbesondere, warum sich etwas verändert hat. Daraus zieht man wertvolle Informationen, wenn man heute etwas bewirken möchte. Insofern sind Archive so wertvoll, um ins Detail gehen zu können, wer hat was gesagt oder getan. Die Erinnerung trägt oft und auch die oral history, wenn man mit Zeitzeugen spricht, ist natürlich davon betroffen. Schriftliche oder digitale Archive sind hier keinen Veränderungen unterworfen, wobei es ganz wichtig wäre, Zeitzeug:inneninterviews zu machen. Leider ist gerade eine ganz wichtige Zeitzeugin verstorben, Annemarie Haschka. Das zeigt, dass man schnell etwas machen muss, weil die Kolleg:innen zumindest so alt sind wie ich selbst, oder älter. Auch beteiligte Politiker:innen und Beamte wären spannend zu befragen, wie Franz Löschnak oder Manfred Matzka.



Appelle der Kampagne „Sicher sein“, gab es von Herbert nicht nur zum Tag des Flüchtlings am Heldenplatz.



Da sie damals sozusagen Feinde waren, wäre hier der Zugang aus unserer NGO-Perspektive nicht so einfach, besser geeignet für solche Interviews wäre wohl jemand mit einem wissenschaftlichen Zugang.

Mit Caspar Einem, der leider viel zu früh verstorben ist, habe ich noch ein Interview gemacht. Er hat sicher viele Dinge, die interessant gewesen wären, mit ins Krematorium genommen.

a.a.: Wie siehst du den Diskurs zum Thema Asyl bzw. Asylrecht in der Öffentlichkeit?

H.L.: Der Diskurs ist in Österreich verheerend. Dabei ist der Diskurs immer wesentlich radikaler als die Umsetzung. Aber es passieren immer so viel schreckliche Sachen, die wirklich schwierig zu bearbeiten sind. Es ist sicher zu wenig, Missstände an die Öffentlichkeit zu bringen, da die Ursachen auf einer strukturellen Ebene liegen, die bearbeitet werden muss. Inwieweit hier Bewusstseinsbildung möglich ist, bleibt unklar. Ich glaube jedoch, dass die Arbeit in Schulen etwas bringt. Wenn man

sich selbst an Projekte in der Schule erinnert, waren das teilweise schon wirkliche Aha-Erlebnisse, die einem auch ein Leben lang bleiben. Insofern sind unsere Schulworkshops ganz wichtig, um den Diskurs zu verbessern.

a.a.: Wie siehst du die Rolle der Öffentlichkeit im Asylbereich?

H.L.: Das ist schwierig. Aus meiner journalistischen Perspektive bin ich für die Öffentlichmachung von Dingen und glaube daran, dass das wichtig ist, da Demokratie ohne Öffentlichkeit nicht funktionieren kann. Die Öffentlichkeit hat ein Recht, Dinge zu erfahren, weil anders Mitbestimmung nicht funktionieren kann. Wenn ich bestimmte Dinge nicht weiß, kann ich politisch nicht mitreden bzw. mich nicht entscheiden. Man muss wissen, warum in einer Koalition lange um Gesetze gestritten wird und welche Auswirkung das für demokratische Prozesse hat. Fazit, es braucht eine gut informierte Öffentlichkeit. Trotzdem braucht es auch die nicht-öffentliche Ebene für das gemeinsame Arbeiten und das Netzwerken.

Mit den Abgeordneten Georg Bürstmayr und Kai Jan Krainer zum 30+1-jährigen Bestehen der *asylkoordination österreich*.

Aktion zum Gedenken an die am 3. Oktober 2014 im Mittelmeer ertrunkenen 368 Flüchtlinge.



Ein anderer Aspekt ist, dass die Öffentlichkeit durchaus etwas bewirken kann. Der „Fall Tina“ war hier durchaus ein gutes Beispiel. Die ganze Geschichte einschließlich der Kindeswohlkommission bis hin zum von uns koordinierten Bündnis *Gemeinsam für Kinderrechte* wäre nicht gewesen, wenn es nicht eine solche Öffentlichkeit gegeben hätte. Wobei der

und das ist etwas, woran man weiterarbeiten kann. Wissenschaftler:innen sind hier Goldes wert, wie beispielsweise Judith Kohlenberger, die aufgrund ihrer wissenschaftlichen Forschungen sagen, was die Politik nun zu tun hätte. In der Migrationswissenschaft und Flüchtlingsforschung gibt es Erkenntnisse, die nicht gerne gehört werden. Die muss man oft wiederholen, bis sie endlich durchdringen. Da waren Personen, die von der Wissenschaft kommen, immer wichtige Verbündete. In der Vergangenheit waren das zum Beispiel Rainer Bauböck und August Gächter und andere Kolleg:innen, die im Sinne einer kritischen Wissenschaft immer auch in die Öffentlichkeit gewirkt haben.

In der Migrationswissenschaft und Flüchtlingsforschung gibt es Erkenntnisse, die nicht gerne gehört werden.

Medienaspekt recht erratisch ist, man weiß oft nicht, warum gewissen Dinge verschiedene Journalist:innen besonders aufregen.

Im Asylbereich bohrt man ganz dicke Bretter, gewisse Dinge brauchen offenbar Jahre, bis sie durchdringen. Gefreut hat mich letztlich, dass Frau Van der Leyen gesagt hat, dass man „sichere Korridore“ schaffen muss. Das ist etwas, was wir bereits seit 25 Jahren fordern. Nun ist es schön zu sehen: Sie verwendet den Begriff

Auch die Öffentlichkeitsarbeit bei uns in der *asylkoordination* war mir in der Hinsicht immer wichtig, nämlich Wissenschaftler:innen dahingehend zu unterstützen, sie über ihre Studien zu befragen und dadurch dem Informationsfluss zu dienen.

a.a.: Wenn wir an das Wirken in der Öffentlichkeit denken, du warst immer für die Kampagnen in der *asylkoordination* zuständig. Worin siehst du die Vorteile von Kampagnen?

H.L.: Kampagnen haben den Vorteil einer gewissen Hartnäckigkeit, da man über einen längeren Zeitraum an einem Thema arbeitet. Wichtig ist es auch, den Organisationen mit Kampagnen eine Basis von Unterstützer:innen zu schaffen. Kampagnen müssen jedenfalls immer professionell gemacht werden. Wir haben es geschafft, gemeinsam mit anderen NGOs Kampagnen zu lancieren, was nicht selbstverständlich ist. Das zeigt die gute Zusammenarbeit in unserem Bereich. Sonst ist es eher üblich, dass Organisationen alleine eine Kampagne machen.

a.a.: Erzähl uns deine Pläne für die Pension – zur Ruhe gekommen bist du wahrscheinlich noch nicht?

H.L.: Gelegentlich gelingt es mir bereits, die Tage mit einer gewissen Gelassenheit zu beginnen. Aktuell mache ich gerade wieder eine Zeitung fertig, da ist es fast wie in der Arbeit. Es gibt auch Dinge, zu denen ich jetzt mehr komme, ich bin besser ausgeschlafen und habe Zeit und Energie, mir am Abend Konzerte anzuhören, ins Kino oder Theater zu gehen oder zu lesen. Ich möchte zukünftig auch wie-

der mehr reisen und wandern. Seit Antritt der Pension war ich aber immerhin schon in Berlin und Paris. Worauf ich mich freue, ist, auch abseits der beruflichen Kontakte wieder mehr soziale Kontakte zu pflegen. Durch die viele berufliche Kommunikation war ich am Abend oder Wochenende oft zu müde, noch Leute zu treffen, was ich jetzt gerne wiederaufleben lassen möchte.

a.a.: Zum Abschluss noch eine private Frage: Du kochst ja auch ganz gerne, hast du ein Lieblingskochrezept aus einem Fluchtland? Verrätst du es uns?

H.L.: Ich liebe generell die Küche Asiens von der Türkei bis Ostasien. Ein Rezept, das ich gern koche und esse ist *hünkâr beğendi*. Das ist Lammfleisch mit Paradeisern auf einer Béchamelsauce mit gegrillten Melanzani und Käse. Angeblich war die Kaiserin Eugénie (Gemahlin Napoleons III) bei einem Gastmahl beim Sultan in Abdulaziz von dem Gericht so begeistert, dass sie ihren Leibkoch zu seinem osmanischen Kollegen um das Rezept schickte. Der soll empört abgelehnt und gesagt haben: „Ein Koch des Sultans kocht allein nach Gefühl, Augenmaß und Nase.“



Bei der Kontrolle an der ungarischen Grenze zu Österreich ist die Flucht (vorläufig) gestoppt.



Ein Zeitreise durch das österreichische Asylwesen seit dem Fall des Eisernen Vorhangs

Eines unserer Gründungsmitglieder und langjähriges Vorstandsmitglied ging mit dem Jahreswechsel in Pension. Grund genug einen Rückblick zu machen, was sich seit Herbert Langthalers Beginn der Tätigkeit im Asylbereich verändert hat. Gesetzesänderungen, EU-Richtlinien, Einführung der Grundversorgung bis hin zu Verbesserungen im Bereich des humanitären Bleiberechts ließen die Zeit nicht langweilig werden.

Von Anny Knapp

1989 und die Folgen

Der Fall des Eisernen Vorhangs 1989 bedeutete auch für Österreich eine Zäsur, nicht nur für die ehemaligen Staaten des Warschauer Pakts. Die befestigte Grenze fiel, Migration erhielt dadurch eine neue Dynamik. Flüchtlinge aus den sogenannten Ostblock-Staaten, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien erreichten Österreich, das Innenministerium suchte nach neuen Unterbringungsplätzen. Dabei stießen sie auf eine ehemalige Kaserne in Kaisersteinbruch, einem kleinen Ort nahe der ungarischen Grenze. Der Unmut der Bevölkerung zeigte die geänderte Einstellung der Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen auf. Sie waren nun nicht mehr willkommen, sondern wurden als Bedrohung wahrgenommen. Gegen die wachsende populis-

geschichte

tische Vereinnahmung der Flüchtlingsfrage und die Pläne führender Politiker Flüchtlinge abzuschieben, regte sich Widerstand. Eine Initiative zur Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt öffnete eine Schiene zur Legalisierung des Aufenthalts abseits der Anerkennung als Flüchtling.

Aufenthaltsgesetz versus Lichtermeer

Die Abschottungspolitik manifestierte sich auch in Gesetzesnovellen, die es Flüchtlingen ab 1992 unmöglich machte, Asyl in Österreich zu erhalten. Das lag nicht nur der exzessiven Anwendung der Drittstaatsklausel, sondern auch an Barrieren beim Zugang zu einem regulärem Asylverfahren, z.B. durch Schnellverfahren bei sogenannten offensichtlich unbegründeten Anträgen. Eingeführt wurde auch ein Bundesbetreuungssystem, das Flüchtlinge, die nicht direkt aus ihrem Herkunftsland bzw. aus sogenannten sicheren Herkunftstaaten eingereist waren, von staatlicher Fürsorge und Betreuung ausschloss. Flankiert wurde die Abschottungspolitik durch Änderungen im Fremdenpolizei- und Aufenthaltsgesetz, so dass auch reguläre Migration nach Österreich weitgehend unterbunden wurde. Dieses ambitionierte Abschreckungspaket der SP-geführten Regierung hat dazu beigetragen, dass das im Jänner 1993 abgehaltene Anti-Ausländer-Volksbegehren nicht der von der Haider-FPÖ erwartete große Erfolg wurde. Tausende Menschen zogen damals mit Lichtern auf den Heldenplatz und demonstrierten für eine liberalere „Ausländer- und Asylpolitik“.

Über die Südgrenze erreichten zahlreiche Flüchtlinge Österreich, die vor Krieg und Verfolgung im zerfallenden Jugoslawien flüchteten. Während kroatischen Flüchtlingen nur ein kurz befristetes Aufenthaltsrecht eingeräumt wurde, konnten

Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina ihr Aufenthaltsrecht immer wieder verlängern und erhielten schließlich auch Zugang zum Arbeitsmarkt. Ohne die Zivilgesellschaft wäre die Aufnahme und Integration der

Flankiert wurde die Abschottungspolitik durch Änderungen im Fremdenpolizei- und Aufenthaltsgesetz.

bosnischen Flüchtlinge wohl deutlich schwieriger gewesen, waren es doch zahllose Menschen in Stadt und Land, die Wohnraum zur Verfügung stellten, bei der



Arbeitssuche halfen und Deutschkenntnisse förderten.

Das europäische Asylsystem

Die Aussichten auf den Beitritt Österreichs zur EU und das Schengener Übereinkommen hat weitere Gesetzesnovellen ausgelöst. Erwähnenswert ist die Anpassung an

durchführte. Ein nach langem Zögern umgesetztes Element eines fairen Verfahrens nach rechtsstaatlichen Grundsätzen war die Implementierung der Rechtsberatung. Damit war ab Ende 2011 eine kostenlose Rechtsberatung im Zulassungsverfahren, im Beschwerdeverfahren sowie bei Schubhaftverhängung staatlich finanziert. Mit der Einrichtung der Bundesagentur für Beratungs- und Unterstützungsleistungen BBU GmbH im Jahr 2020 wurde diese Rechtsberatung von NGOs, die dafür teilweise gefördert wurden, auf eine staatliche Einrichtung übertragen.

Nachdem sich die EU-Staaten 1999 in Tampere auf einen sogenannten Asylaquis geeinigt hatten, galt es auch für Österreich, das 1995 Mitglied geworden war, die in der Folge in Brüssel verhandelten Richtlinien im nationalen Recht umzusetzen. Eine der ersten Richtlinien war jene zum vorübergehenden Schutz bei Massenzustrom aus dem Jahr 2001, von der lange Zeit angenommen wurde, dass sie überflüssig sei. 2022 aber, als sich Millionen Menschen vor dem Krieg in der Ukraine in Sicherheit brachten, wurde diese Richtlinie erstmals aktiviert.

Ein nach langem Zögern umgesetztes Element eines fairen Verfahrens nach rechtsstaatlichen Grundsätzen war die Implementierung der Rechtsberatung.

die EU-Mindestnormen im Asylverfahren im Jahr 1995, die den bisher bestehenden Rechtsschutz für Asylsuchende blass ausschauen ließen. So wurde das Berufungsverfahren dem Innenministerium entzogen und eine unabhängige Berufungsinstanz, der Unabhängige Bundesasylsenat, geschaffen, der ab 1998 auch öffentliche Verhandlungen vor zwei Richter*innen

Herbert hat mit viel Hingabe unser Archiv gepflegt und laufend erweitert, weshalb wir eine eigene Bibliothek im Büro haben.





Immer wieder öffentlich Flagge zeigen.

Die erste Harmonisierungsphase der Asyl- und Migrationssysteme der EU-Mitgliedsstaaten waren nicht direkt anwendbare Rechtsakte. Zwischen 2003 und 2007 wurden EU-Richtlinien beschlossen, kurz auch als Aufnahme richtlinie und Verfahrensrichtlinie bezeichnet. 2003 wurde das Dubliner Übereinkommen als Dublin-Verordnung verabschiedet und ist damit direkt anzuwendendes Recht in allen Mitgliedsstaaten. Die Kritik an diesem System der Zuständigkeit für die Prüfung eines Asylantrags ist bis heute nicht abgeebbt. Heute wird sogar von Entscheidungsträgern bemängelt, dass die Verteilung der Verantwortung innerhalb der EU nicht funktioniert und damit einer der jahrelang von NGOs und Anwälten aufgezeigten Kritikpunkte aufgegriffen.

Auf dem Weg von der Harmonisierung der Asylsysteme der EU-Staaten bis zum einheitlichen System gab es Evaluierungen und Novellierungen. Der Prozess hin zur Umwandlung der Richtlinien in direkt anwendbare Verordnungen ist aber deutlich ins Stocken geraten. Die Bemühungen zur Vereinheitlichung zeigen sich

etwa in der Einrichtung der Asylagentur EASO, die Schulungsprogramme für Asylbehörden durchführt und Mitgliedsstaaten mit disfunktionalem Asylsystem wie Griechenland bei Verfahren unterstützt. Nicht unerwähnt bleiben soll die Europäische Agentur zum Grenzschutz Frontex, die Länder dabei unterstützen soll, die Grenzen dicht zu machen und dabei auch selbst in menschenrechtlich heikle Operationen involviert ist.

Die Einführung der Grundversorgung

Ein heute wieder und noch immer virulentes Kapitel des österreichischen Asylregimes ist die Versorgung und Betreuung

Die Kritik an diesem System der Zuständigkeit für die Prüfung eines Asylantrags ist bis heute nicht abgeebbt.

von Asylsuchenden während des Asylverfahrens. Staatliche Versorgung wurde bis 2004 sehr restriktiv gewährt. Viele Asylsu-



Traiskirchen – ein Symbol für Österreichs Asylsystem.

chende waren obdachlos, auf die Unterstützung durch karitative oder private Initiativen angewiesen oder hatten in Flüchtlingsheimen der Bundesländer Aufnahme gefunden. 2004 trat eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern in Kraft, die Grundversorgung. Diese Umsetzung der EU Aufnahme-Richtlinie sichert seither allen Asylwerber*innen sowie nicht abschiebbaren Fremden zumindest ein Dach über dem Kopf sowie Verpflegung und Krankenversicherung. Das Grundversorgungssystem sollte hilfsbedürftigen Fremden ein menschenwürdiges Leben er-

ungsplätzen entsprechen zu können. Flüchtlingsquartiere wurden geschlossen, wenn ihre Kapazitäten nicht ausgelastet waren, weil die Unterkunftgeber*innen nur einen maximalen Tagsatz pro Asylsuchendem/r erhalten, der viel zu selten evaluiert wurde und der nicht kostendeckend ist, sofern man als Quartiergeber*in ein menschenwürdiges Leben mit entsprechenden Qualitätsstandards sicherstellen will. Jedenfalls nicht menschenrechtlichen Standards entsprechend war die Situation von tausenden Flüchtlingen im Jahr 2015, als viele Asylsuchende aus Syrien und Afghanistan in Österreich angekommen sind. Die Erstaufnahmestelle Traiskirchen erinnerte an Bilder aus Griechenland, wo Flüchtlinge im Freien hausten. Auch Hallen mit Feldbetten waren für viele nicht nur ein Notbett für eine Nacht. Heute ist Traiskirchen wieder überbelegt. Ein wunder Punkt im Grundversorgungssystem sind die fehlenden Betreuungsplätze in den Bundesländern, in die Asylsuchende nach der Erstaufnahme und Zulassung ihres Asylverfahrens verlegt werden sollten.

Auch Hallen mit Feldbetten waren für viele nicht nur ein Notbett für eine Nacht.

möglichen. Obwohl dieses Ziel auch auf das System der Sozialhilfe bzw. der Mindestsicherung zutrifft, fallen die Leistungen der Grundversorgung deutlich niedriger aus. Das System ist zu unflexibel, um dem sich ändernden Bedarf an Betreu-

Langer Aufenthalt und Integration

Ein weiterer rechtlicher Meilenstein war die Abkehr vom Gnadenrecht bei der Gewährung eines humanitären Aufenthaltsrechts durch die Einführung eines Antragsrechts bis hin zur automatischen Prüfung von „(besonders) berücksichtigungswürden Gründen“ im Rahmen eines Asylverfahrens. Ein Mädchen namens Arigona Zogai, von dessen „Rehleinaugen“ (© Innenministerin Maria Fekter) sich der amtierende Innenminister Günther Platter nicht beeindruckt ließ und der die Familie Zogai 2008 in den Kosovo abschoß, war unmittelbarer Anlass für die bessere Implementierung des Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Nach wie vor stehen die Chancen auf einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen bei familiären Anknüpfungspunkten in Österreich deutlich besser als bei Personen, die nur ihre Aufenthaltsdauer und Integration(sbemühungen) geltend machen. Abschiebungen von Kindern, die hier aufgewachsen sind, finden nach wie vor statt, wie der Fall Tina 2021 zeigt. Ähnlich wie bei Arigo-

na regte sich heftiger Widerstand, beide Mädchen konnten letztlich wieder nach Österreich zurückkommen. Tina war auch Anstoß für die Ausarbeitung von Forderungen durch eine Expertenkommission, wie die Rechte von Kindern in Verfahren besser gewährleistet werden.

Schwieriger wurde in den letzten Jahren auch die Familienzusammenführung.

Wesentliches Element des Schutzes und der Integration ist die Aufenthaltssicherheit. 2011 wurde in der EU Richtlinie über den Daueraufenthalt subsidiär Schutzberechtigten ermöglicht, eine unbefristet gültige Aufenthaltsberechtigung zu erhalten und die Wartezeit auf Einbürgerung damit zu verkürzen oder sich in anderen EU-Staaten niederzulassen. Deutlich restriktiver wurde das Aufenthaltsrecht bei Asylberechtigten. Ihnen wird seit 1. Juni 2016 erst nach drei Jahren ein un-



Die Medienarbeit ist im Asylbereich besonders wichtig, um über Mythen aufzuklären.



befristetes Aufenthaltsrecht erteilt. Schwieriger wurde in den letzten Jahren auch die Familienzusammenführung. Wird der Antrag der Familienangehörigen nicht binnen drei Monaten nach Asylgewährung gestellt, müssen ausreichende Unterhaltsmittel nachgewiesen werden. Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten können sogar erst nach drei Jahren des Schutzstatus einen Antrag stellen.

2017 wurden Integration mit entsprechenden Beratungsangeboten standardisiert und ein Integrationsjahr eingeführt. Schutzberechtigte haben beim Österreichischen Integrationsfonds eine schriftliche Integrationserklärung abzugeben. Sozialhilfekürzungen stehen als Druckmittel zur Verfügung, sollten Kursangebote nicht angenommen werden.

Jahreslanges Warten gehörte und gehört zum Alltag vieler Asylsuchender.

Schließlich soll noch ein kurzer Blick auf die vielbeschworene Integration geworfen werden. Eine Reihe von Projekten wurden und werden auf EU-, Bundes- und Landesebene gefördert, wobei der Erwerb der deutschen Sprache, Orientierungs- und Wertekurse und Arbeitsmarktintegration Schwerpunkte bilden. Meist stehen solche Angebote aber erst nach Zuerkennung eines Schutzstatus offen. Seit Juni

Ein menschenwürdiges Leben

All die Jahre ist es den Asylbehörden nicht gelungen, die Verfahren so zu gestalten, dass die Entscheidungen rasch und möglichst korrekt sind. Jahreslanges Warten gehörte und gehört zum Alltag vieler Asylsuchender. Eine Phase, in der die Aufnahme einer legalen Beschäftigung nur selten bewilligt wurde, Mobilität und ein selbstbestimmtes Leben an finanziellen Mitteln scheiterte. Alleinstehende Asylsuchende mussten über Jahre getrennt von ihren Familien leben. Eine negative Draufgabe bildet die Änderung der bedarfsorientierten Mindestsicherung, die für Schutzberechtigte in den meisten Bundesländern eine

reduzierte Sozialhilfe ab 2016 mit sich brachte. Für Asylberechtigte verlängerte sich die Aufenthaltsdauer bis zum Erwerb der Staatsbürgerschaft von sechs auf zehn Jahre, es sei denn, es liegt eine gute Integration vor.

Aus welchen Ländern stammten die Schutzsuchenden?

Schutzsuchende, die in Österreich ankamen, spiegelten immer die aktuellen Krisen und Kriege wider. Zu den größeren Flüchtlingsgruppen zählen seit 2002 bis heute Afghan*innen, die über Jahre auch die größte Gruppe bildeten, unter ihnen oft auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Über Zehntausend Anträge bei der österreichischen Botschaft in Islamabad 2001 führten zur Schließung der Botschaft und in der Folge zur Abschaffung der Möglichkeit, bei einer österreichischen Botschaft einen Asylantrag zu stellen.

Auch der Krieg in Tschetschenien führte zahllose Flüchtlinge nach Österreich. Die Ankunft von Flüchtlingen aus dem Kosovo 1999 war eine kürzere Phase, an der bemerkenswert ist, dass Österreich über 5000 Flüchtlinge evakuierte, diese also legal einreisen konnten. Die Ankunft von Flüchtlingen im Jahr 2014/2015, vorwiegend aus dem Bürgerkriegsland Syrien bzw. Afghanistan und dem Irak wurde zum Mantra für politisch Verantwortliche, wonach sich so was nicht wiederholen dürfe. Über eine Million Flüchtlinge sind in der EU angekommen, allein in Österreich wurden etwa 88.000 registriert. Das Europäische Asylsystem (Dublin) kollabierte, Flüchtlinge wurden mit staatlicher Hilfe über Grenzen transportiert, der Bau von Zäunen wurde auch in Österreich ange-dacht, nicht so konkret, aber als Tür mit Seitenteilen.

Abschreckungspolitik

Beim Thema Rückkehr/Abschiebungen sind scheinbar noch keine großen Durchbrüche gelungen, das Thema schwelgt seit über 30 Jahren, immer wieder wird die konsequente Umsetzung von negativen Entscheidungen von Seiten der Sicherheitsbehörden und der Politik gefordert. Es

Die große Anzahl an Novellen ist kaum überschaubar und verursacht Rechts-Unsicherheit.

werden keine Kosten, Mühen und menschliches Leid gescheut, mit Frontex finanzierten Charterflügen Menschen außer Landes zu befördern. Abschreckend auf Schutzsuchende scheint diese Seite der EU-Politik nicht zu wirken.

Mit den oben beschriebenen Änderungen im Asylregime habe ich nur ein paar wenige mir besonders bedenkenswerte Maßnahmen erwähnt. Die große Anzahl an Novellen ist kaum überschaubar und verursacht Rechts-Unsicherheit. Sowohl die Behörden als auch Gerichte, Anwälte und NGOs sind permanent gefordert, ihr Wissen auf den neuesten Stand zu bringen.

Trotz all der Bemühungen, für Flüchtlinge wenig attraktiv zu sein, suchen Menschen Schutz bei uns. Manfred Matzka, 1991 Sektionschef in Innenministerium, zeichnete eine düstere Zukunft: „Die Situation für Flüchtlinge muss so unerträglich werden, dass niemand mehr nach Österreich flüchtet“. Gekommen sind sie trotzdem, vielen Asylwerber*innen wurde Schutz gewährt und sie wurden wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft.

Checken und Gegenchecken – Aus der journalistischen Praxis

Von Irene Brickner

Es war Mitte Mai 2015, die Asylantragszahlen in Österreich nahmen stark zu – in Richtung Flüchtlingsankunftsrekorde, die dieses Jahr letztlich zum Krisenjahr des Asylwesens machen sollten. Da erreichte mich eines frühen Morgens das Email eines Informanten aus Traiskirchen.

Das dortige Erstaufnahmezentrum sei überlastet, in der Nacht davor hätten 47 neu angekommene Kinder und Jugendliche auf den Wartebänken in der Außenstelle des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl verbringen müssen. Sie hätten nichts zu essen bekommen und keine Betreuung erhalten.

Die Nachricht war ein Alarmsignal. Schon in den Wochen davor hatte ich, Journalistin mit einem Schwerpunkt auf Berichten zu Asylfragen, Hinweise auf drohenden Ressourcenmangel im wichtigsten Flüchtlingsaufnahmelager des Landes erhalten. Was war da genau geschehen? Wer wüsste über die aktuellen Zustände in Traiskirchen wohl mehr und würde mir Informationen geben?

In dieser Situation griff ich zum Handy und rief, wie bereits viele Male davor, Herbert Langthaler von der *asylkoordination* an. Hatte er von der sich anbahnenden Krise in Traiskirchen schon gehört? Das hatte

er – und zwar gleich von mehreren Personen. Und er gab mir einen Tipp: Es gehe das Gerücht, dass das Innenministerium Zelte für Flüchtlinge errichten wolle, um.

Das stellte sich als zutreffend heraus. Das Innenministerium bestätigte, dass in Salzburg, Linz und Thalham Zelte aufgebaut werden sollten. Wenig später ging mein Artikel über die beginnende Unterbringungskrise auf www.derstandard.at online; früher als in anderen Medien, was im Geschäft der Tageszeitungsjournalist:innen ein relevanter Faktor ist. Nachmittags kamen dann als optische Bestätigung Fotos vom Zeltaufbau auf dem Sportplatz der Landespolizeidirektion Linz.

So lief die berufliche Kommunikation mit Herbert Langthaler, der für mich jahrelang eine wichtige Kontaktperson in der *asylkoordination* war – und auch darüber hinaus Gesprächspartner, wenn wir die Jobebene verließen und er mir zum Beispiel sozialanthropologische Bücher empfahl. So läuft die Kommunikation auch mit seinem Kollegen Lukas Gahleitner-Gertz, so lief sie auch mit Anny Knapp, und anderen Asylkoordinations-Kolleg:innen. Sie alle sind eine Informations- und Wissensbörse für mich, die für kompetente Berichterstattung über das in Österreich so heiß umfeh-

dete Thema Flüchtlinge unverzichtbar ist. Damit ist es auch nach Herberts Pensionierung nicht vorbei. Als Chefredakteur von *asyl aktuell* verfügt er weiterhin über wichtige Einblicke im Asylbereich.

Dabei passen Herberts Jobdescription als Öffentlichkeitsarbeiter und die meine nicht wirklich zusammen. NGOs wie die *asylkoordination* verstehen sich als Lobby, ihre Mitarbeiter:innen sind politische Aktivist:innen. Zivilgesellschaftlich, und damit in der Gesellschaft insgesamt, sind sie unverzichtbar.

Der Standard wiederum ist ein politisch unabhängiges Medium. Als dortige Redakteurin bin ich möglichst faktenreuer Berichterstattung verpflichtet. Was ich von der *asylkoordination* erfahre, muss ich überprüfen, das heißt checken und gegenchecken – so wie ich das bei allen Informationen tue, die mich erreichen.

In der Praxis läuft das oft auf das Einholen von Stellungnahmen der „anderen Seite“ hinaus, etwa des Innenministeriums oder, während der Beherbergungskrise des vergangenen Jahres, die Bundesbetreuungsgesellschaft BBU – sowie auf die Suche nach weiteren Quellen, die ein Ereignis belegen. Im Fall der Flüchtlingszelte im Mai 2015 waren das die Stellungnahme aus dem Innenministerium und die Polizeifotos vom Zeltaufbau.

Dieses Checken und Gegenchecken ist hürdenreicher, als es sich anhört: Der rasche Anruf von Journalist:innen bei Pressesprecher:innen zum Beispiel, um

Auskunft zu erhalten, ist Vergangenheit. Im Innenministerium haben Anfragen per Mail zu erfolgen, so wie inzwischen eigentlich fast überall, wenn es um zitierbare Reaktionen geht. Das hat Vorteile, denn es läuft auf professionellere Kommunikation hinaus, aber zeigt gleichzeitig auch eine bewusste Distanz der Politik – und von Unternehmen – zu Medienvertreter:innen. Oder vielleicht zu manchen Medienvertreter:innen.

Hinzu kommt, dass einem/r die eingeholten offiziellen Stellungnahmen in Flüchtlingsangelegenheiten, aus einem humanitären Blickwinkel betrachtet, oft die Haare zu Berge stehen lassen. Zum Beispiel, wenn es um Abschiedsgeschichten geht. Um Fälle wie jenen der zum Glück wieder nach Wien zurückgekehrten Schülerin Tina, die mit Zwang nach Georgien gebracht wurde. Ihre Menschen- bzw. Kinderrechte war den Fremdenbehörden und der Fremdenpolizei weniger wichtig als der Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Wie so etwas möglich und warum es gewollt ist, erfuhr ich auch damals unter anderem bei der *asylkoordination*. Expertise wie diese macht journalistische Berichte und Artikel relevanter, Kommentare punktgenauer. In einem demokratischen Staat ist das hoch zu schätzen – und dafür bedanke ich mich bei Herbert Langthaler sehr. Auf ein Neues!



Irene Brickner ist Journalistin beim *Standard* mit Jahre langem Schwerpunkt auf dem Asylbereich.



Geduld hilft: Nach 17 Jahren haben Asylwerber:innen einen rechtskonformen Arbeitsmarktzugang – Baustellen bleiben

**Über die Jahre war eine der Hauptfragen von Betroffenen und Ehrenamtlichen an Beratungsstellen, aber auch an die Mitarbeiter:innen der *asylkoordination*:
Dürfen Asylwerber:innen arbeiten?
Die Antworten: Ja-nein-mit Einschränkungen.
Einen Überblick über die Entwicklungen enthält der folgende Artikel.**

Von Johannes Peyerl

Eigentlich sollte die Sache klar sein: Die Genfer Flüchtlingskonvention bestimmt, dass geflüchtete Personen den günstigsten Zugang zum Arbeitsmarkt haben müssen, der unter den gleichen Umständen Staatsbürger*innen eines „fremden Landes“ gewährt wird. Nicht gänzlich klar ist aber, ob diese Regelung nur auf jene Flüchtlinge anwendbar ist, die bereits vom Aufnahmestaat anerkannt wurden oder ob dieser bzw. die anderen Absätze des Art 17 GFK auch für jene Flüchtlinge gelten, die

noch auf ihre formale Anerkennung warten (die Genfer Flüchtlingskonvention kennt den Begriff einer/eines Asylwerber:in nicht). Allerdings hat Österreich einen Vorbehalt zu Art 17 GFK abgegeben, so dass diese Bestimmung für Österreich weitgehend nicht bindend ist. Österreich war also schon kurz nach dem 2. Weltkrieg bestrebt, seinen Arbeitsmarkt gegen Flüchtlinge abzuschotten.

Springen wir aber in die jüngere Vergangenheit: Zu Beginn der 2000er Jahre konnte für Asylwerber*innen in der Verwaltungspraxis eine Beschäftigungsbewilligung erteilt werden. Die Beschäftigungsbewilligung, die im Wesentlichen unverändert bis heute Bestand hat, war bereits damals eine für Arbeitnehmer*innen schlechte Berechtigung, weil sie strikt an einen bestimmten Arbeitsplatz in einem bestimmten Betrieb geknüpft war und ist – wollen Arbeitnehmer*innen diesen behalten, werden sie sehr darauf achten, ihre Arbeitgeber*innen nicht durch Geltendmachung von Rechten zu verärgern: Das ist aber natürlich die Basis für mögliches Lohndumping.

Nach mindestens einjähriger Beschäftigung konnten Asylwerber*innen eine „Arbeitserlaubnis“ erhalten, mit der sie im jeweiligen Bundesland jeder Beschäftigung nachgehen konnten, nach mindestens fünfjähriger Beschäftigung (innerhalb von acht Jahren) konnte ein Befreiungsschein ausgestellt werden, mit dem in ganz Österreich eine Beschäftigung aufgenommen werden konnte. Die Möglichkeit, eine bessere Rechtsposition auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten, wurde 2006 gestrichen.

Der VwGH hat im Jahr 2003 judiziert, dass Asylwerber*innen mit vorläufiger Aufenthaltsberechtigung kein Aufenthaltsrecht hätten, mit dem die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung möglich sei.

(VwGH 27.2.2003, 2000/09/0198). Seit 1.5.2004 konnten nach dem Wortlaut des AuslBG Beschäftigungsbewilligungen für Asylwerber*innen erteilt werden, wenn diese einen Asylantrag eingebracht haben, über den seit drei Monaten nicht rechtskräftig abgesprochen wurde, und das Verfahren nicht eingestellt wurde. Das Arbeitsministerium hatte andere Pläne: Im

Die Möglichkeit, eine bessere Rechtsposition auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten, wurde 2006 gestrichen.

Jahr 2004 wurde in einen Erlass des damaligen Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit (der eigentlich das „EU-Erweiterungsanpassungsgesetz“ betraf) ein folgenschwerer Passus eingefügt: Aufgrund der Arbeitsmarktlage sollten Asylwerber*innen nur im Bereich Saisonarbeit (d.h. nur in bestimmten Kontingenten in Landwirtschaft und Tourismus) eine Beschäftigungsbewilligung erhalten. Der Erlass hat unter dem Namen „Bartensteinerlass“ traurige Berühmtheit erlangt. Eine

Die Arbeit am PC wird bereits in Deutschkursen vermittelt und geübt.



Beschäftigungsbewilligung in anderen Branchen (oder auch z.B. im Tourismus, aber nicht als Saisonjob) sollte selbst dann nicht erteilt werden, wenn die Arbeitsmarktprüfung ergab, dass keine anderen Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Damals war nicht absehbar, dass dieser Erlass in seinen Grundzügen mehr als 17 Jahre Bestand haben würde.

Dieser Erlass wurde in den Jahren 2012, 2013 und 2015 ein wenig erweitert,

Damals war nicht absehbar, dass dieser Erlass in seinen Grundzügen mehr als 17 Jahre Bestand haben würde.

sodass im Ergebnis die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für junge Asylwerber*innen unter 25 Jahren zur Absolvierung einer Lehre in jenen Berufen für grundsätzlich zulässig erklärt wurde, in denen es einen Mangel an Lehrstellensuchenden gab.

Ein Meilenstein war die Verabschiedung der sogenannten EU-Aufnahmericht-

linie im Jahr 2013: In dieser werden nicht nur verpflichtende Mindestnormen zu Unterbringung und Versorgung geregelt, sie enthält auch einen Artikel, der die Mitgliedstaaten verpflichtet, Asylwerber*innen einen effektiven Arbeitsmarktzugang zu gewähren, wenn neun Monate nach Asylantragstellung noch keine erstinstanzliche Entscheidung getroffen wurde. Bis heute ist mangels Judikatur des EuGHs dazu unklar, was genau unter einem „effektivem“ Arbeitsmarktzugang zu verstehen ist, eines ist aber gewiss: eine Einschränkung auf mehr oder weniger große Kontingente in Saisonarbeit in zwei Branchen wird diesem Begriff nicht gerecht. Die Umsetzungsfrist dieser Richtlinie endete 2015, trotzdem hielt dieser Erlass noch weitere sechs Jahre. Das hatte vor allem zwei Gründe: Die Arithmetik des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, das so aufgebaut ist, dass die Anwendung dieses Erlasses quasi versteckt werden konnte; weiters waren Arbeitgeber*innen nicht bereit, das ganze Verfahren bis hin zum Höchstgericht abzuwarten, bis sie die/den Asylwerber*in tatsächlich einstellen konnten. Schließlich (und das ist europarechts-

Während dem laufenden Asylverfahren bleibt den Betroffenen oft nur die Möglichkeit gemeinnützig oder ehrenamtlich tätig zu sein.





konform) muss vor Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung eine „Arbeitsmarktprüfung“ absolviert werden: Nur wenn das AMS für den konkreten Job keine anderen Arbeitskräfte (insbesondere Bezieher*innen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe) vermitteln kann, darf die Beschäftigungsbewilligung erteilt werden. Es liegt auf der Hand, dass das die Arbeitsmöglichkeiten gravierend einschränkt.

Zurück zu den Erlässen, die faktisch den Arbeitsmarktzugang verhinderten: Von der ÖVP-FPÖ Regierung (Ministerin Hartinger-Klein) wurden die Erleichterungen für Lehrlinge zurückgenommen, so dass wieder der ursprüngliche Erlass aus 2004 in Geltung stand. Damit wurde auch jungen Asylwerber*innen die Perspektive auf einen Zugang zum Arbeitsmarkt genommen – gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass Asylverfahren zum Teil mehrere Jahre dauerten (und dauern).

Im „freien Spiel der Kräfte“ im Nationalrat Ende des Jahre 2019 nach dem Zerfall der ÖVP-FPÖ Koalition konnte im Par-

lament ein Minimalkompromiss gefunden werden: Lehrlinge, deren Asylverfahren während des aufrechten Lehrverhältnisses endete, konnten diese Lehre in Österreich beenden. Voraussetzung dafür war, neben einer Vielzahl an Meldepflichten, dass die Lehre vor Dezember 2019 begonnen hat-

Ausgestaltet war dieses „Recht“ aber nicht als gesichertes Aufenthaltsrecht, sondern als bloßer Aufschub der Abschiebung.

te. Ausgestaltet war dieses „Recht“ aber nicht als gesichertes Aufenthaltsrecht, sondern als bloßer Aufschub der Abschiebung (technisch: die 14-tägige Frist zur freiwilligen Ausreise begann erst am Tag nach der Lehrabschlussprüfung zu laufen). Der Aufenthalt nach Ende des Asylverfahrens blieb und bleibt in diesen Fällen aber unrechtmäßig. Nicht nur, dass ein weiteres Aufenthaltsrecht nach Ende der Lehre

Viele ehemalige Asylwerber:innen wählen die Möglichkeit anderen Geflüchteten durch Beratung oder Vertretung zu helfen, als Beruf.



nicht vorgesehen ist, es ist wohl eine unglaubliche Hürde (aber noch größere Leistung!), sich unter diesen Bedingungen auf eine Lehrabschlussprüfung vorbereiten zu müssen.

freilich ohne diesen beim Namen zu nennen. Der Verwaltungsgerichtshof hat daraufhin eine extrem einschränkende Interpretation der Aufnahme richtlinie vorgenommen, aber gleichzeitig betont, damit nicht über den „Bartensteinerlass“ zu entscheiden.

2021 wurde durch ein Erkenntnis des VfGH der 17 Jahre dauernde rechtswidrige Vollzug des „Bartensteinerlass“ beendet.

Der Anfang vom Ende des Erlasses begann 2018: Das Bundesverwaltungsgericht (dieses ist nicht nur in Asylangelegenheiten, sondern auch in Rechtsfragen des AuslBG 2. Instanz) hat zunächst in mehreren Judikaten erklärt, dass in jenen Fällen, in denen die oben angeführte „Aufnahmerichtlinie“ anwendbar war, der Erlass faktisch unangewendet bleiben muss –

Das Ende der Saga: 2021 hat der Verfassungsgerichtshof den „Bartensteinerlass“ aufgehoben. Formaler Grund war allerdings nicht eine der diversen Rechtswidrigkeiten des Erlasses, sondern schlicht, dass der VfGH der (korrekten) Ansicht war, dass dieser „Erlass“ technisch im Bundesgesetzblatt hätte kundgemacht werden müssen. Nichtsdestotrotz wurde mit diesem Erkenntnis ein 17 Jahre dauernder rechtswidriger Vollzug beendet. Kurz darauf hat der VfGH in einem weiteren Erkenntnis klargestellt, dass es nicht zulässig ist, dass ein einziges Mitglied des sogenannten „Regionalbeirates“ die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung verhindern kann.

Somit können Beschäftigungsbewilligungen für Asylwerber*innen erteilt werden, wenn es dem AMS nicht gelingt, geeignete Ersatzkräfte für den Arbeitsplatz zu vermitteln. Durch dieses Erfordernis, das auch nach dem Europarecht zulässig ist, ist zwar klar, dass die Anzahl der erteilten Beschäftigungsbewilligungen beschränkt bleiben wird, aber zumindest gibt es eine reelle Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme.

Trotzdem bleiben genügend Baustellen, um diesen Arbeitsmarktzugang sinnvoll zu gestalten: Es wäre notwendig, dass Asylwerber*innen nach Beendigung ihrer Lehre weiterhin in Österreich arbeiten könnten – das schließt natürlich auch ein, dass während einer Lehre ein weiteres Aufenthaltsrecht auch dann gesichert bleibt, wenn das Asylverfahren in dieser Zeit rechtskräftig negativ abgeschlossen wird. Sinnvoll wäre die generelle Möglichkeit eines „Spurwechsels“: Asylwerbe:r:innen, die die inhaltlichen Voraussetzungen für einen „regulären“ Aufenthaltstitel (z.B. „Rot-Weiß-Rot – Karte zur qualifizierten Arbeitsmigration) erfüllen, sollten in der Lage sein, im Inland auf diesen

Aufenthaltstitel umzusteigen. Damit würde die aktuelle Absurdität beendet, dass drittstaatsangehörige Arbeitskräfte angeworben werden, während gleichzeitig qualifizierte Personen in Österreich vorhanden sind, die aber keinen dauerhaften Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten können.

Immer noch (bzw. zum Teil wieder) dauern Asylverfahren jahrelang: Wenn aber die höchstzulässige Verfahrensdauer überschritten ist, sollten Asylwerber*innen die Möglichkeit einer Beschäftigungsbewilligung ohne Arbeitsmarktprüfung erhalten – schließlich ist in diesen Fällen ja der Staat säumig, das sollten nicht die Asylwerbe:r:innen durch noch längere



Asylwerber:innen, die die inhaltlichen Voraussetzungen für einen „regulären“ Aufenthaltstitel erfüllen, sollten auf diesen umsteigen können.

erzwungene Untätigkeit quasi ausbaden müssen.

Fazit: Geduld hilft – nach 17 Jahren haben Asylwerber*innen einen rechtskonformen Zugang zum Arbeitsmarkt. Das bedeutet aber nicht, dass nicht noch vieles zu tun wäre, bis Asyl suchende Personen auch tatsächlich die Möglichkeit haben, durch Erwerbsarbeit ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Lehre als Koch oder Köchin ist ein Mangelberuf.

Die etwas anderen Kurzmeldungen



**Dieser Teil ist
unserem Kollegen
Herbert Langthaler
gewidmet.
Wir Kolleg:innen
wünschen ihm alles
Gute für die Pension!**

Schule als Ort für Alle

Durch Herbert habe ich meinen Platz in der *asylkoordination* erworben. Wir durften uns bei der Konzeption einer schulinternen Fortbildung für Wiener Volksschullehrer:innen kennenlernen. Sofort kam ich in Kontakt mit Herberts großem Engagement und Elan Ideen zu spinnen und umzusetzen. Das Ziel dieser Fortbildung war, Schule als Ort für ALLE zu begrei-

fen, sowie konstruktiv und gemeinsam Vorurteile und Rassismus abzubauen. Als gemeinsame Kolleg:innen verfolgten wir dieses Ziel auch gemeinsam mit unseren Schulworkshops und der Sommerakademie weiter. Herbert hat für diesen Bereich so wichtige Arbeit geleistet und uns Nachfolger:innen den Weg geebnet. Danke, Herbert!
(Carolina Pircher)



Austausch von Schreibtisch zu Schreibtisch

Im Büro war es mit Herbert nie still, diese Konstante im Büro fehlt bereits. Ob es darum ging, Projektideen, Projektumsetzungen oder Abschlussberichte zu besprechen oder Feedback zu den eigenen Ideen zu bekommen - Herbert war stets ein super „sparring partner“, der immer mitdachte. Wir brachten etwa unseren Charitylauf - den Lebenslauf - gemeinsam auf Schiene, entwickelten Konzepte, um Refugee Community Organisationen zu stärken oder leiteten gemeinsam erfolgreich die KIND ist KIND Kampagne. Im Austausch konnten wir gemeinsam unzählige Projekte erfolgreich umsetzen. Aber auch Privates fand täglich von Schreibtisch zu Schreibtisch plaudernd Platz. An

diese neue Bürostille muss ich mich nach Herberts Pensionierung erst gewöhnen.

(Lisa Wolfsegger)

Rassismus geht uns alle an!

Nicht nur auf der Straße, sondern vor allem in Institutionen und an unseren Schulen hat Herbert schon früh gegen Rassismus gekämpft. Während sich Medien und Politiker*innen darüber stritten, ob es in Österreich überhaupt ein Problem mit Rassismus und dem Umgang mit Geflüchteten gibt, gab Herbert einen Schulworkshop nach dem anderen. Mit Projekten wie „Schule ohne Rassismus“ und der „Sommerakademie: Rassismuskritische Schule“ leistete er nicht nur wichtige Sensibilisierungsarbeit,

sondern ebnete gemeinsam mit anderen Vorreiter:innen den Weg für eine rassismuskritischere Bildung in Österreich. Wir können nur hoffen, dass die nächsten Aktivist*innengenerationen seine Fußstapfen würdig vertreten und wir gemeinsam weitere Meilensteine in der rassismuskritischen Bildungsarbeit erkämpfen.

(Melanie Kandlbauer)

Könnte-Sollte-Müsste, die Ideenschleuder

Kein Tag ohne neue Ideen! „Da könnten wir...“, „da sollte man...“, „da müssen wir doch...“ – wenn so ein Satz begann, war er in der *asylkoordination* bis Dezember 2022 zumeist von Herbert. Erstaunlicherweise gelangten die



meisten Könnte-Sollte-Müsste-Ideen dann tatsächlich zur Realitätsreife. Auf das Herbert'sche Könnte-Sollte-Müsste-Konto gehen sämtliche Infoblätter der *asylkoordination*, das dazugehörige Projekt Information hilft, alles, das mit Afghanistan zu tun hat, etliche abgeschlossene Projekte und unsere neue Website (manchmal dauert die Realitätsreife etwas länger). Weiters der erweiterte Vorstand, einige riesige Schreibtische (waren irgendwo gratis zu haben), die Farbe Orange als Farbe der *asylkoordination* und die Grundidee, dass Dinge, die gelesen werden wollen, auch ansprechend aussehen sollen.

Wer wird wohl in Zukunft die Ideen rausschleudert? Noch sind wir gut beschäftigt mit den Alten. Jedenfalls: Auch die Zukunft ist orange.

(Marion Kremle)

Die Kaffeemaschine und die kollegiale Seite

Wenn ich an mein Bewerbungsgespräch denke, so muss ich immer schmunzeln. Irgendwie ist meine Bewerbung untergegangen und erst auf Nachfrage wurde ich spontan eingeladen. So kam ich im Büro an und Herbert empfing mich mit den Worten, „dich haben wir wohl übersehen, weil von Anfang an klar war, dass du in die nähere Auswahl kommst“. Warum ich gerade dieses Beispiel erzähle? Weil es Herberts menschliche Seite zeigt. Obwohl wir uns nicht kannten, hat Herbert es geschafft, sehr schnell ein vertrautes Gefühl herzustellen. Es war ihm immer ein Anliegen, alle Menschen im Büro bestmöglich einzubeziehen. Am ersten Arbeitstag bekam ich sofort die Kaffeemaschine erklärt. Diese Einschulung habe ich über die Jahre unzählige Male beob-

achtet, jede*r Praktikant*in oder Kolleg*innen aus anderen NGOs, sowie Seminarteilnehmer*in wurde in dieses Gerät mit Hingabe eingewiesen, genauso wie wir stets guten Kaffee im Büro hatten. Herberts fachliche Qualifikation stand und steht ohnedies außer Zweifel, daher von meiner Seite auch Danke für seine/deine fürsorgliche kollegiale Seite!

(Katharina Glawischnig)

Biene Herbert

(Für den folgenden Beitrag muss man sich im Geist die Melodie der Zeichentrickserie Biene Maya vorstellen)

In einem uns bekannten Land, vor langer Zeit bis heutzutage, war'n Ethnologe sehr bekannt, von dem sprach alles weit und breit.

Und dieser Kämpfer, den wir meinen, nennt sich Herbert, großer, frecher, schlauer Autor Herbert, Herbert fliegt durch seine Welt Zeigt uns das, was ihm gefällt Wir vertschüssen heute uns'ren alten Amigo Herbert Dieser große, freche, aktive Herbert Herbert, alle lieben Herbert Herbert, Herbert Herbert, Herbert Herbert, hab eine schöne Pension. (Thomas Haunschmid)

Herbert Langthaler – CCO der asylkoordination österreich – geht in Pension

Was soll das für eine Funktion sein, CCO? – der war doch Geschäftsfüh-

rer, CEO, aber das ist ja Geschäftschinesisch. Der Titel, der meiner Meinung nach am besten zu Herbert passen würde, wären wir in diesem Umfeld tätig, ist jedenfalls *Chief Creative Officer*, gelegentlich auch *Chief Charity Officer*. Wie Marion Kremla schon ausführte, an Ideen mangelte es ihm nie. Und Herbert verfügte über ein wertvolles Gut, um Ideen in die Umsetzung zu bringen: Nämlich über ein unglaubliches Netzwerk an Bekannten aus allen Lebensphasen, ganz Wien ein Dorf, und die 1000 interessantesten Menschen hat Herbert sicher schon mal wo getroffen - im Gymnasium oder beim Radio, oder... .So entstanden Charity Dinners, mit großartigen Köchen wie Michael Baiculescu vom Mandelbaumver-

lag, (Verleger fantastischer Kochbücher übrigens,) die unserem Patenschaftsprojekt Spender:innen und viele neue Pat:innen bescherten, eine legendäre Weinverkostung von Gemischtem Satz, von bekannten Wiener Winzern zur Verfügung gestellt, und last not least der Lebenslauf, der Charitylauf der *asylkoordination*, heuer schon in der 6. Auflage, 24. September. Dort war - oder ist, vielleicht auch dieses Jahr wieder - Herbert Langthaler in einem weiteren seiner wirklich vielen Talente zu erleben, als (Co-)Moderator. Kreativität mit Stil, nicht als Selbstzweck, sondern um wichtige Anliegen ernsthaft, glaubwürdig und modern der Öffentlichkeit nahe zu bringen – dieser Herausforderung werden wir uns stellen,





mit einem kritischen Beobachter in der ersten Reihe, oder auf der Bühne.

(Klaus Hofstätter)

Die Schwierigkeit der Kurzfassung einer langen Zeit

Schon der Name Langthaler steht in Spannung zur Aufgabe, eine Kurzmeldung über Herbert zu schreiben, schließlich war er ziemlich lang in der *asylkoordination* aktiv. Nicht nur bei der Vereinsgründung 1991 war er vertreten, sondern in der ehrenwerten Position meiner Stellvertretung, als Obfrau-Stellvertreter, war er auch als Mitglied des Vorstands tätig. 1999 ist Herbert auch zum Team gestoßen und hat ein breites Aufgabefeld abgedeckt. Zentral dabei war Information mittels verschiedener Medien weiterzugeben, als Zeit-

schrift *asyl aktuell*, Infoblätter und - nicht zu unterschätzen – als telefonischen Auskünfte. Dass er sich dabei, wenn so ein Gespräch sich in die Länge zog, zurücklehnte und die Beine am Tisch hochlagerte, gehört ebenso zu meinem Bild von Herbert wie jenes, dass er mit dem Fahrrad, seinem täglichen Fortbewegungsmittel, unterwegs ist. Auch gemeinsam haben wir uns bewegt, bei Demonstrationen, zu Treffen in den Bundesländern oder im Rahmen von transnationalen Projekten ins EU-Ausland. Er wird sich hoffentlich auch in seiner Pension gelegentlich ins Büro bewegen, zum Plaudern, Kaffeetrinken und um auch ein bisschen an der *asyl aktuell* zu arbeiten.

(Anny Knapp)

Kämpferischer Vernetzer

Ein nicht unbeliebtes Ratespiel beginnt in der *asylkoordination*, wenn ein Schlüssel in das Schloß der Bürotür gesteckt wird: Wer kommt da jetzt? Wie resch wird die Tür geschlossen, ist es ein Schlurfen oder ein Stapfen, hört man ein Schnaufen vom Treppensteigen? Herberts Büroeintritt war und ist unverkennbar: Die Türe nicht un laut geschlossen, meist raschen Schritts beschwingt durch den ersten Büroabschnitt, nicht un selten ein Lachen oder eine herzliche Begrüßung.

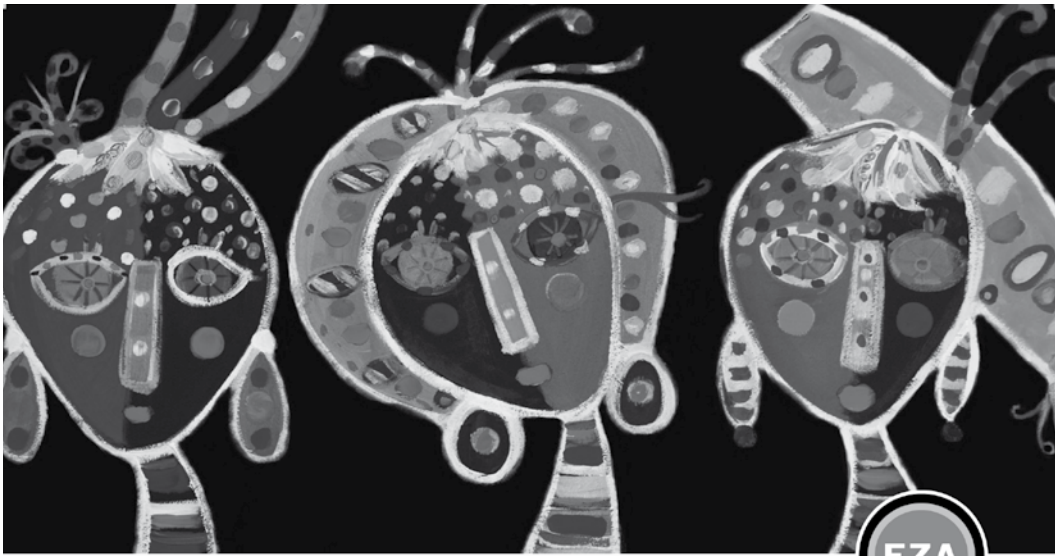
Herbert Langthaler, Sohn eines Försters, Mitglied der 1. Generation der *asylkoordination* war aber nicht selten unter den Ratenden, denn: Begonnen wurde die Arbeit oft früh, denn es gab viel zu tun und viele Ideen umzusetzen. Die *asylkoordination* prägte Her-

bert, um nichts weniger prägte er die *asylkoordination*: Es ist mir bis heute schwer begreiflich, wie jemand so viele Menschen kennen und von Gesprächen mit eben diesen Personen berichten konnte, neben seinen unzähligen umgesetzten Projekten hat er mindestens noch mal so viele Ideen, die noch umgesetzt werden wollten.

Wäre die *asylkoordination* ein Fußballteam, Herbert wäre irgendwas zwischen Mittelfeldregisseur und Libero gewesen. Ein Netzwerkknoten, bei dem viele Infos zusammen gekommen sind um sie dann an die geeigneten Stellen weiterzuleiten. Es ging ihm nicht primär ums Tore schießen, sondern da-

rum, dass Tore geschossen werden. Im Spielfeld der Asylpolitik aus der Defensive rauszukommen, selbstbewusst für etwas zu stehen und das voranzubringen. Aufgegeben wird nur ein Brief bei der Post – auch das hat Herbert oft getan. Informationen verschickt und zusammengeführt. Sein kämpferisches Eintreten für eine Sache, ein gemeinsames Wir mit all den vielen anderen herzustellen, ist stets sein Ziel gewesen. Und dabei nie den Spaß vergessen.

(Lukas Gahleitner-Gertz)



KAFFEE AUS FRAUENHAND

NATÜRLICH FAIR

Erhältlich im Weltladen und unter www.eza.cc

asylkoordination österreich – Fortbildungen und Veranstaltungen

Ort, wenn nicht anders angegeben:

asylkoordination österreich, Burggasse 81/7, 1070 Wien

2023

18.09.2023

NAG Workshop für Fortgeschrittene

09.30 – 13.30h, online

Seminarbeitrag: 150 Euro

26.09.2023

Asylrechtswerkstatt September

18.00-20.00h, live

Seminarbeitrag: 20 Euro

28.09.2023

Gewalt unter Jugendlichen konstruktiv begegnen

09.30 – 17.00h, live

Seminarbeitrag: 150 Euro

02. + 03.10.2023

Einführung Asylrecht zweitägig

live, 09.30 – 17.00 und 09.00 bis 16.30h

Seminarbeitrag: 230 Euro

09.11.2023

Daueraufenthalt

09.30 – 12.30, live, hybrid bei Bedarf

Seminarbeitrag: 65 Euro

13.11.2023

Workshop zum unionsrechtlichen Aufenthaltsrecht

09.30-13.30, online

Seminarbeitrag: 100 Euro

21.11.2023 (voraussichtlich!)

Staatsbürgerschaftsgesetz

09.00 – 14.30h, live

Seminarbeitrag 100 Euro

24.11.2023

Sozialleistungen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte nach Statuszuerkennung

09.00 – 17.00, live

Seminarbeitrag: 150 Euro

2024

17. 01. – 19.01.2024

Einführung Fremdenrecht

12.30 17.30, 09.00 – 16.30, 09.00 – 15.30h, live

Seminarbeitrag 230 Euro

21.03. – 23.03.2024

Fachtagung Rassismuskritische Bildungsarbeit

Ort: Pädagogische Hochschule Wien und Brunnenpassage

10.06. – 12.06.2024

Asylforum 2024

Innsbruck, live

Mehr Infos und laufende Ergänzung:

www.asyl.at/de/wir-bilden/seminare-u-ws/

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich

A-1070 Wien, Burggasse 81/7, Tel: +43 1 532 12 91

E-Mail: langthaler@asyl.at, Web: www.asyl.at

Konto: IBAN AT08 1400 0018 1066 5749, BIC BAWAATWW

Abopreis: (mind. vier Ausgaben pro Jahr) € 20,-

Redaktion: Katharina Glawischnig


Offenlegung: Medieninhaber: *asylkoordination österreich*

Blattlinie: Informationen der Mitglieder und Unterstützer:innen der *asylkoordination österreich* über die Vereinsarbeit, Fragen der österreichischen und internationalen Asyl- und Migrationspolitik, über Ursachen und Auswirkungen weltweiter Migrationsbewegungen.

Autor:innen: Irene Brickner, Lukas Gahleitner-Gertz, Katharina Glawischnig, Thomas Haunschmid, Klaus Hofstätter, Melanie Kandlbauer, Marion Kremla, Johannes Peyerl, Carolina Pircher, Lisa Wolfsegger

Fotos: APA-Campus, Severin Dostal, Anny Knapp, Thomas Haunschmid, Klaus Hofstätter, Mafalda Rakoš, Erich C Schlager

Lektorat: Katharina Glawischnig, Thomas Haunschmid, Klaus Hofstätter, Marion Kremla

Grafik: Almut Rink für 

Herstellung: Resch KEG, 1150 Wien

asylfakt

asylfakt – Der podcast der asylkoordination österreich

Asylfakt – Der Podcast der asylkoordination österreich

PodBean



-0:00

Der Podcast der *asylkoordination*

Wissenswertes und Bewegendes aus dem Asyl-Bereich
mit Lukas Gahleitner-Gertz aka Koordinator
und Thomas Haunschmid aka Herr Redakteur.
Es wird zurück geblickt auf wichtige Ereignisse.

ZURECHTGERÜCKT: Facts vs. Fake News

ZUSAMMENGERÜCKT: auf einen Kaffee mit dem Koordinator,
wo sich unsere Kooperationspartner:innen
vorstellen

AUSGERÜCKT: mit dem Koordinator vor Ort, wo sich
was (nicht) tut

zu hören auf **spotify**, **amazon music** oder
www.asyl.at/de/wir-informieren/publikationen/podcast/

